

RS Vwgh 1993/1/12 91/14/0157

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 12.01.1993

Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

EStG 1972 §38 Abs1;

Rechtssatz

§ 38 Abs 1 EStG 1972 stellt seinem Wortlaut und Wortsinn nicht darauf ab, ob eine "Verwertungshandlung" eine patentrechtlich geschützte Erfindung "betrifft", sondern vielmehr auf die EINKÜNFTE aus der Verwertung patentrechtlich GESCHÜTZTER Erfindungen. Einkünfte aus der Verwertung derartiger Erfindungen stellen jedoch nur die Lizenzzahlungen, nicht aber der Abschluß des Lizenzvertrages als solcher dar.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1993:1991140157.X01

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at